

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 11 (1885)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das zerschnittene Tischtuch.

Das Tischtuch ist zerschnitten,
Das Tischtuch ist entzweit;
Es sind die Liberalen
Vom „Eidgenossen“ frei.

Die Suppe ist verschüttet,
Das Tischtuch ist beschmutzt;
Es haben d'ran die Gegner
Die Mäuler sich geputzt.

Man schimpft auf beiden Seiten,
Man zieht und stösst und kräht;
Und hat dabei fast wieder
Den langen Kiss genährt.

Legt nur das Tuch bei Seite,
Serviret das Gericht:
Dergleichen Käuze haben
Ja nie ein Tischtuch nicht.

Noderne Polizeibeschäftigung.

Polizeichef: Was heit der welle?

Schinderhaus: He i hätt' möge frage, ob i nit öppé zwei Ma hönnnt
ha als Schuzwach, mir mödhi nählich dört äne g'shwind es Magazin userume.

Kind liest: „Auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott“, und frägt
dann seine Mutter „aber gäll Mamma, im Winter wohnt er de o z'Bern“.

Frühlings-Heufzer eines Familienvaters.

Unf're Blätter schreiben stramm
Frühling sei schon in der Nähe,
Angelommen sei der Storch heut,
Auf dem Kirchturm dort er stehe.

Wäre ich ein Mann der Zeitung,
Schrieb ich rasch zu Nutz und Frommen:
Noch bleibt fern des Frühlings Glück,
Wieder ist der — Storch gekommen.

Schulstücklein.

Ein Bube, der gewohnt ist, alle Säze zu verdrehen, soll „der Löwe
von Florenz“ rezitiren und plappert aus lauter Gewohnheit her:

„Da plötzlich stürzt aus einem Haus
Mit fliegenden Weibern ein Haar hinaus.“

Fass-Aufzüge und Krahnen jeder Art,
Waagen und eiserne Transport-Geräthe
für Kellereien

Friedrich Hamm, Darmstadt.

Fürs Haus

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Herausgegeben von Clara v. Studnitz in Dresden.

Notariell beglaubigte Auflage: 80,000.

„Fürs Haus“ bringt alle zweckmässigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntnis seiner Leserinnen und erstrebt vernünftige Ersparnisse im Haushalte. Die Vorteile, welche hieraus den Hausfrauen erwachsen, dürften das geringe Opfer vielfach ausgleichen, welches das Abonnement erfordert. Küche und Keller, das Schlaf- und Kinder-, Ess- und Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Hausgarten, sowie die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter im gleichen Grade. Hervorragende Gelehrte, Künstler, Pädagogen und Aerzte, Techniker und Gewerbetreibende haben wir zur Mitwirkung gewonnen. Auch die Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen wollen wir uns liebenvoll weihen. Wir möchten die Töchter fürs Haus erziehen helfen und sie zu seiner Verschönerung anleiten. Nicht minder ist auch der grossen Zahl von Mädchen unser Rath gewidmet, denen ein eigener Herd nicht vergönnt ist. Die Erforschung neuer Berufszweige für unverheiratete Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist daher eine unserer Hauptaufgaben. Dabei wollen wir uns vor Allem unsere Weiblichkeit bewahren.

Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen und aussen aufzubauen und zu veredeln.

Vierteljährlich 1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbriefträger und Buchhandlungen an. Probenummer gratis durch jede Buchhandlung und durch die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden-N. (N. 30).

Allein-Ausschank

der Staatsbrauerei Weihenstephan, München,
im Café-Restaurant zum „Weissen Rössli“,
30, Schiffände, 30, Zürich. (M. 25)

Gast: „Also das Frauenzimmer mit dem prächtigen Bollbart, welches dem Herrn dort Bier bringt, ist deine Tante?“

Mädchen: „O nein, sie ist nur ein entfernter Verwandter!“

Briefkasten der Redaktion.



E. M. i. R. Nein, die Wirkung war, wie wir hören, eine absolut zufriedenstellende und des grausamen Spiels soll nun genug sein. Was vermögen sich die Leute dafür, daß man in der Wahl des Präsidenten und des Kommissärs so unglücklich war. Da sieht ja der Haken, warum diese Kräfte jener nicht die Augen aufschlagen darf. — J. W. i. S. Leider können wir Ihnen versichern, daß das betr. Komitee noch nicht als „Importgeschäft ausländischer Luxusartikel“ im schweizerischen Nationenbuch eingetragen ist. — Spatz. Ach, du lieber Himmel, wir gewöhnlichen Erdenshärger, die wir allerhöchstens vor unserer Frau oder unserem Nachbar etwas zu fürchten haben, sollten uns über die berechtigte Angst dieser Geplagten nicht auch noch lustig machen. — N. N. Wir müssen dankbarstellen. — R. H. i. N. Diese sättelroschenden Weibergrützenbaronen wird die Stunde auch noch schlagen, verlassen Sie sich darauf. — G. H. i. S. Wenn Ihre Schulmeister solche Annoncen fabrizieren, sollte man sie mit Speckmämmeli belegen. — Jobs. Beffen Dank und Gruß. — S. i. B. Es wird nächstens noch nicht heißen: Habemus pontificem. — Alter Polynesier. Das eine; das andere scheint uns für weitere Leterkreise nicht verständlich genug. — H. H. i. M. Eine solothurnische Höflichkeitserin die Mammi gefragt haben: „Hat der neue Bischof sein „Gewölbe“ vom heiligen Bater schon erhalten?“ — E. J. i. Fb. Der Erzbischof von Freiburg hat sich zu einem Ordinariatserlaß genötigt geben, welcher in strenger Weise den Geistlichen den Wirthshausbesuch verbietet und ihnen die Einstellung von Personen unter 45 Jahren als Hausälterinnen untersagt. Das ist doch etwas zu scharf; das erste ginge am Ende noch an, wenn nur das letztere mit 1 statt 4 ansteige. — L. Moh. Es wird nicht möglich sein. — Woehenbl. v. Arg. Ihr Blatt kommt uns sehr unregelmässig zu. Wir bitten um Abhilfe. — R. P. i. S. Es ist in der That merkwürdig, wie die Polizeiorgane immer unsicherer werden (um nicht mehr zu sagen). In Sissach verbietet der Turnverein, den Schnittertanzt aufzuführen; weil das Tanzen an Sonntagen verboten sei. Und über solche pittoreske Vor kommisse soll man auch noch Witze machen. — G. A. i. C. Das Gedächtnis ist so herzig, daß wir uns nicht dazu entschließen können, es drücken zu lassen. — O. O. In einem früheren Jahrgange schon behandelt. — N. N. Nein, das ist Pech und das soll man? — Verschiedenen: Anonymous wird nicht angenommen.

Während der Ladenbaute befindet sich der

Ausverkauf

von Reiseartikeln, Portefeuille-Waaren und Kinderwagen

(unter dem Selbstkostenpreis)

im ersten Stock.

J. M. Letsche, Sattler,
ZÜRICH - untere Kirchgasse, 8 - ZÜRICH.

Im Verlage von **G. Wolf**, Löwenstrasse 57, in Zürich ist nun vollständig erschienen:

Der schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit zirka 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren. Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk. Preis Fr. 7. 50. Soild in ff. Lederrücken mit Goldpressung gebunden 10 Fr.

Der »Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande namentlich die Erbrechte, Concursrechte, Schuldbetreibungsrechte, ehelichen Güterrechte, die Hypothekarrechte, das Versicherungswesen, das Vormundschaftsrecht der deutschen Kantone, nebst den eidgenössischen Gesetzen über das Obligationen- und Wechselrecht, Civilstand und Ehe, Fabrikation, Handel und Gewerbe, Eisenbahnen, Post und Zölle etc.

Lieferung V wird separat verkauft und enthält die Schuld betreibungs gesetze der deutschen Kantone nebst einer tabellarischen Uebersicht der vorgeschriebenen Fristen, einer Zusammenstellung der Bestimmungen über die Wechselbetreibung, einer vollständigen Sammlung der Formulare aller deutschen Kantone in Schuld betreibungssachen (Rechtsbote, Pfandbote, Schatzzettel, Pfandscheine, Rechtsvorschläge, Schuld betreibungsakte, Ver silberungsgezehren etc. (ca. 80 an der Zahl), mit Bezeichnung der zuständigen Amtsstellen in allen Kantonen. Preis Fr. 2. 50.

Baths - Bahnhofstrasse - Bagni

Badanstalt = Werdmühle = Les Bains

Bahnhofstrasse — Rue de la Gare

Erstes Etablissement in Zürich

Warme Bäder, Douchen, Schwitzbäder

Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr. — An Sonntagen bis Mittags 12 Uhr.